

Milton Friedman:

The Social Responsibility of Business Is to Increase Its Profits

In: New York Times Magazine, September 13, 1970.

1. Einleitung

Unternehmen können nur dann langfristig erfolgreich sein und überleben, wenn sie Gewinn erzielen. Ist dies jedoch das einzige und zentrale Ziel eines Unternehmens, oder muss es nicht auch Rücksicht auf die Bedürfnisse anderer Stakeholder, insbesondere Interessengruppen wie Angestellte, Kunden, Lieferanten und Anwohner nehmen? Milton Friedmann, Senior Research Fellow des Hoover Institute der Stanford University, Professor Emeritus der Wirtschaftswissenschaften der Universität Chicago und Begründer der „Chicago School of Monetary Economics“ nahm 1970 zu dieser Frage dezidiert Stellung.

2. Die These von Milton Friedmann

Die von Milton Friedman als fundamental subversive Doktrin einer freien Gesellschaft bezeichnete These besagt, dass es eine und nur eine soziale Verantwortung der Geschäftsführung eines Unternehmens gibt, nämlich so zu handeln und die Ressourcen so einzusetzen, dass der Profit gesteigert wird. Die einzige Bedingung dabei ist, diesen Profit im offenen und freien Wettbewerb ohne Hintergehung und Betrug zu erzielen.

3. Argumente von Milton Friedmann für seine These

3.1 Wer ist für was gegenüber wem verantwortlich?

Milton Friedmann untersucht die Verantwortung des Unternehmensführers als Agent der Unternehmensbesitzer für die Tätigkeiten des Unternehmens. Unternehmensführer sind von den Besitzern des Unternehmens angestellt und primär diesen gegenüber verantwortlich. Erste Aufgabe der Unternehmensführung ist die Erreichung der von den Besitzern angestrebten Ziele. Friedman betont weiter, dass nur Personen, nicht jedoch das „Business“ als die Gesamtheit aller Unternehmen, Verantwortung tragen können.

3.2 Zielereichung als primäre Aufgabe des Unternehmensführers

Unternehmensführer sollen das Unternehmen in Übereinstimmung mit dem Willen der Besitzer so führen, dass ein maximaler Profit erzielt wird. Dabei ist einzig darauf zu achten, dass die Gesetze und die moralischen Werte der Gesellschaft nicht verletzt werden.

Bei der Führung von sozialen Institutionen wird das Ziel nicht der Profit sein, sondern die Erbringung einer Dienstleistung. Aber auch dort ist die optimale Erbringung dieser Dienstleistung das einzige Ziel, das die Führung anstreben soll.

Der Unternehmensführer als Person mag in seinem privaten Bereich auch soziale Ziele verfolgen, z.B. gegenüber der Familie, der Kirche, der Stadt oder dem Land. Er kann dabei Institutionen auch finanziell unterstützen. In dieser Rolle handelt er jedoch als Prinzipal und nicht als Agent, er verfügt über sein eigenes Geld und ist nur gegenüber sich selbst verantwortlich, nicht gegenüber einer Firma, ihren Besitzern und Angestellten.

3.3 Aneignung der Rolle als soziale Verantwortlicher der Gesellschaft

Falls die soziale Verantwortung als Unternehmensführer nicht nur ein Schlagwort ist bedeutet sie, dass er in einer Art und Weise handeln muss, die nicht im Interesse der Besitzer und der Angestellten liegt. Er erhöht zum Beispiel aus sozialen Erwägungen die Preise nicht, er investiert mehr in Umweltschutzmassnahmen als gesetzlich erforderlich ist oder er stellt Arbeitslose ohne genügende Qualifikation ein. In all diesen Fällen gibt er Geld für soziale Zwecke aus, das anderen wie zum Beispiel den Aktionären, den Angestellten oder den Kunden gehört. Er führt also Handlungen aus, die nicht zu seinen Pflichten gehören.

3.4 Politische Gründe für die Verneinung der vermeintlichen sozialen Pflichten des Unternehmensführers

Fall er sich die unter 3.3 genannte Rolle aneignet greift er in den politischen Bereich ein. Die Gelder, die er in vermeintlich sozialer Art und Weise nach eigenem Gutdünken ausgibt, sind im Grunde genommen Steuergelder. Diese Kompetenzen sind jedoch den behördlichen Instanzen vorbehalten. Diese handeln in einem demokratischen Staat nach Grundsätzen, die vom Souverän gutgeheissen wurden. Es bestehen in diesem Gebiet Kontrollinstanzen die sicherstellen, dass die Präferenzen der Bevölkerung beachtet werden. Der Unternehmensführer masst sich hier also Kompetenzen als Gesetzgeber, politische Instanz und Richter an. Er entscheidet selbstherrlich in Gebieten, die ihm nicht zustehen. Dies ist aus politischen und aus moralischen Gründen abzulehnen, da dann das Geld der Firma nicht treuhändisch, d.h. im Interesse der Firmenbesitzer, verwaltet.

3.5 Soziale Verantwortung als Scheinargument

In der Praxis wird die Doktrin der sozialen Verantwortung oft dazu verwendet um andere Absichten zu verdecken. So kann ein Unternehmer einer Gemeinde Geld für öffentliche Aufgaben zur Verfügung stellen, um den Ort attraktiver zu machen und dadurch Arbeitskräfte anzulocken. Solche Ausgaben kann er oft von den Steuern abziehen und bei einer

Gesamtkostenrechnung erzielt er möglicherweise einen Gewinn. Der Unternehmer soll jedoch von solchen Engagements absehen, da auch hier die korrekte politische Kontrolle der Verwendung der Gelder nicht gewährleistet ist und diese Praktiken schon beinahe als betrügerische Absichten bezeichnet werden können.

3.5 Zusammenfassung: Eigentliche Aufgabe des Unternehmensführers

Der Unternehmensführer wird von den Aktionären zur Erreichung ihrer Ziele und zur Wahrung ihrer Interessen ernannt. Diese Rolle wird verwischt, falls er „Steuern“ erhebt und das Geld für so genannte „soziale Zwecke“ ausgibt - er wird zum öffentlichen Angestellten. Falls er diese Rolle ausfüllen sollte, so müsste er demokratisch gewählt werden. Auch ist er in diesem Gebiet kein Experte. Dies sind die wichtigsten Gründe, warum Unternehmensführer als solche keine soziale Verantwortung haben. Es sollen Marktmechanismus und nicht politische Mechanismen dafür zuständig sein, dass die beschränkten Ressourcen richtig zugeteilt werden. Andernfalls herrscht ein sozialistischer Gesellschaftsansatz und dies ist in einer freien Marktwirtschaft abzulehnen. In einer idealen freien Marktwirtschaft, die auf dem Privateigentum beruht, soll keinerlei Zwang ausgeübt werden und alle Zusammenarbeit soll freiwillig sein, so dass die Individuen entweder davon profitieren und auf eine Teilnahme verzichten können.

4. Gegenargumente zu These, der Unternehmensführer habe keine soziale Verantwortung

4.1 Gesellschaftlich- und wissenschaftliche Entwicklung und Recht

Friedman stellt die These auf, dass ein Unternehmensführer als oberstes Ziel nur die Maximierung des Gewinns anstreben soll, vorausgesetzt er beachtet das Recht und die geltenden moralischen Grundsätzen. Dies würde voraussetzen, dass das gegenwärtig gültige Recht alle Handlungen der Marktteilnehmer so regeln würde, dass weder einzelne Menschen, noch die Gesellschaft als Ganzes noch die Umwelt unakzeptable Nachteile oder Schädigungen erleiden würden. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass die aktuell gültigen Gesetze nie alle Bereiche umfassen können, die einer Regelung bedürften. Als Beispiel kann hier die Umweltverschmutzung durch Chemiemülldeponien angeführt werden. Obwohl schon lange klar war, dass giftiger Abfall nicht einfach beliebig in ungeeigneten Deponien entsorgt werden darf, wurde dies noch bis in die achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts gemacht. Damals wurden dadurch erheblich Kosten gespart. Das Umweltschutzgesetz, das dies rechtlich verhindern kann, trat erst in den achtziger Jahren in Kraft. Heute müssen diese Deponien saniert werden und die hohen Kosten müssen teilweise von Steuerzahler bezahlt werden.

Dieses Beispiel zeigt, dass die gesetzlichen Regelungen oft zu spät in Kraft treten und darum ethisches Handeln der Unternehmensführer in vielen Bereichen, die nicht oder noch nicht gesetzlich geregelt sind, geboten ist.

4.2 Rahmenordnungen und Globalisierung

Eine Bedingung für die Funktionsfähigkeit der Theorie von Friedmann wäre, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die das Gewinnstreben begrenzen und die vom Souverän gutgeheissen werden müssen, auf der ganzen Welt in den wesentlichen Bereichen ähnlich wären. Dies ist heute aber offensichtlich nicht der Fall. In gewissen Ländern werden die elementaren Rechte der Arbeitnehmer ernsthaft missachtet und die Umwelt wird bedenkenlos verschmutzt. Friedmann geht von einer idealen, geschlossenen und wohlgeordneten Welt aus, in der alle wichtigen Gebiete durch geeignete Gesetze geregelt werden, das heisst einer utopischen Welt. Diese Annahme ist offenbar falsch und sie wird sicher auch in der näheren Zukunft falsch bleiben. Da heute die Konsumenten durch die Medien und Nicht-Regierungsorganisationen über Missstände orientiert werden und oft sensibel darauf reagieren ist ein Unternehmen gut beraten darauf zu achten, dass seine Produkte überall unter akzeptablen Bedingungen hergestellt werden. Falls der Unternehmer ethische Gesichtspunkte missachtet muss er befürchten, dass sein Image und damit auch sein Umsatz und Gewinn ernsthaft darunter leiden könnte. Das heisst, dass gerade aus längerfristigen wirtschaftlichen Gründen ethische Überlegungen in die Unternehmensführung einbezogen werden müssen.

4.3 Firma als isolierte gesellschaftliche Einheit

Milton Friedman stellt die Firma wie eine Insel dar, auf der eigene Gesetze herrschen, und er übersieht dabei, dass wirtschaftliche Aktivitäten politische, soziale und ökologische Konsequenzen haben bzw. externe Kosten verursachen können (Massenarbeitslosigkeit, Umweltverschmutzung). Sicherlich müssen Firmen über Gesetze angehalten werden, diese externen Kosten zu internalisieren. Von moralischer Seite her kann aber verlangt werden, dass Firmen antizipierend die Folgen ihres Wirtschaftens abmildern. Man kann den Standpunkt vertreten, dass Firmen eine soziale Verantwortung haben, weil ihr Handeln soziale Konsequenzen hat. Das Ziel, den Profit zu steigern, und die Tugend, Geld anderer treuhändisch zu verwalten, reichen demnach als Parameter nicht aus, um die moralische Qualität von Firmenaktivitäten zu bewerten.

4.4 Politische Verantwortung

Man könnte in Erweiterung des vorhergehenden Gegenarguments einwerfen, dass die Rahmenbedingungen, die MF für den Markt akzeptiert, nämlich offener und freier

Wettbewerb ohne Täuschung und Betrug, eben nicht ausreichen, um Probleme anzugehen wie Arbeitslosigkeit, Umweltschäden oder demographische Veränderungen durch sinkende Geburtenzahlen und damit zu erwartende Engpässe im Rentensystem. Sicherlich obliegt es den Firmen nicht allein, diese Probleme zu lösen. Auch sie haben jedoch einen Einfluss auf die Entwicklung und Lösung dieser Probleme (z.B. Arbeitszeitregelungen für arbeitende Elternteile und firmeneigene Kinderbetreuungsangebote) – einen Einfluss, den sie als Teil der Gesellschaft für die Wohlfahrt der Gesellschaft auch wahrnehmen sollten.

5. Verantwortung als Person und als Unternehmensführer

Nach der Ansicht von Friedmann können nur Individuen Verantwortung tragen, und ihre Pflichten und Rechte sind je nach ihrer Rolle als Privatperson und Unternehmensführer verschieden. Eine Person kann jedoch diese beiden Rollen nicht immer klar voneinander trennen. Betrachten wir folgendes Beispiel: ein Unternehmen wird übernommen oder umstrukturiert und vom Führungsverantwortlichen wird verlangt, dass er um die Kosten zu senken zahlreiche Personen entlassen soll. Als Führer, der nur die Gewinnmaximierung im Auge hat, muss er die Vorgaben umsetzen und dabei darauf achten, dass er den Gewinn in Zukunft maximal steigern kann. Aus Sicht des Unternehmens muss er also primär die älteren und die leistungsmässig und sozial schwächeren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlassen. Da er jedoch weiss, dass diese Personen nur noch schwer einen neuen Arbeitsplatz finden und daher soziale Probleme entstehen, muss er auch seine Pflichten als Privatperson bedenken. Aus deontologischer Sicht soll er so handeln, dass sein jetziges Handeln ein allgemeines Handlungsprinzip sein könnte. Falls jedoch alle verantwortlichen Führungskräfte so handeln würden, so würden grosse soziale Probleme entstehen und die Gesellschaft würde destabilisiert. Damit wäre auch dem Unternehmen längerfristig nicht gedient. Die von Friedmann aufgestellte These, dass die einzige Aufgabe eines Unternehmens die sei, maximalen Gewinn zu erzielen, führt die Person in diesem Fall in eine Dilemmasituation. Der Führungsverantwortliche muss sich also entweder für die Befolgung des Prinzips des maximalen Gewinns oder die Befolgung der persönlichen Pflichten entscheiden.